

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss**

### **Festsetzung eines Gebietes als Hafen im Sinne des Hafensicherheitsgesetzes NRW und der europäischen Hafensicherheitsrichtlinie**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 191. Jahrgang, ausgegeben in Düsseldorf am 19. März 2009, Nr. 11, Seite 126 die Hafengrenzen für das Gebiet in der Stadt Neuss im Sinne des o.a. Gesetzes und der o.a. Richtlinie festgesetzt. Die zum Hafen erklärte Fläche ist in dem Plan des Hafens für die Stadt Neuss (Hafenkarte) durch eine ununterbrochene schwarze Linie abgegrenzt. Die Hafenkarte kann auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (<http://www.brd.nrw.de>) unter „Service“ - „Download Kiosk“ - „Veröffentlichungen“ - „Dezernat 22“ oder alternativ direkt unter [http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat\\_22/Hafensicherheit/PDF/Hafen\\_Neuss.pdf](http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_22/Hafensicherheit/PDF/Hafen_Neuss.pdf) eingesehen werden.

Ergänzend zur Darstellung der Hafengrenzen in der Hafenkarte wird das Hafengebiet in der o.a. Veröffentlichung der Bezirksregierung Düsseldorf (22.07.03.01), Abl.Reg. Ddf, 2009, S. 126 verbal konkretisiert.

Auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wird hiermit hingewiesen.

Neuss, den 19. März 2009

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Ernst-Horst Goldammer  
Beigeordneter